

SCHULVERFASSUNG

Präambel

Unsere Schulverfassung bildet die Grundlage für ein respektvolles, freundliches und friedliches Miteinander aller Mitglieder der Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Mitarbeitende und Gäste. Sie bildet den Rahmen für ein sicheres und angenehmes Lern- und Arbeitsumfeld, in dem sich jeder wohlfühlen und sein Potenzial entfalten kann. Gemeinsam tragen wir dazu bei, eine Atmosphäre des Vertrauens, der Rücksichtnahme und des gegenseitigen Respekts zu fördern.



An unserer Schule gilt die **Stopp-Regel**. Fühlen wir uns belästigt oder werden unsere persönlichen Grenzen überschritten, sagen wir das klar und deutlich. Dieses Stopp ist vom Gegenüber zu respektieren und einzuhalten. Wird es missachtet, holen wir uns Hilfe bei einem Erwachsenen. Dieses Hilfefahren ist kein Petzen.

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.

- Wir grüßen, sagen „Bitte“ und „Danke“, sind hilfsbereit und sprechen höflich miteinander.
- Wir akzeptieren die Meinung anderer und grenzen niemanden aus.
- Wir lösen Konflikte friedlich und verzichten auf körperliche Gewalt.
- Wir beschimpfen, beleidigen und bedrohen niemanden.

2. Wir wollen ungestört lernen und arbeiten.

- Wir kommen pünktlich mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht. Um 07:45 Uhr sind wir im Klassenzimmer und um 07:55 Uhr mit Arbeitsmaterialien an unserem Platz.
- Handys, Smartwatches und andere technische Geräte schalten wir auf dem Schulgelände aus und geben sie vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert bei der Lehrkraft ab.
- Wir gehen vor / nach dem Unterricht oder in den Pausen auf die Toilette. Während des Unterrichts gehen wir nur in Ausnahmefällen auf die Toilette.
- Wir gehen zügig und auf direktem Weg in die Pause und in andere Klassenzimmer.
- Während der Pause halten wir uns an die Weisungen der Pausenaufsichten und des Schulordnungsdienstes.
- Vor dem Unterricht und in den Pausen halten wir uns nur in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.
- Wir essen und trinken in der Pause und achten auf eine gesunde Ernährung.
- Auf mehrtägigen Klassenfahrten verzichten wir von der 5. bis 8. Jahrgangsstufe für die Gemeinschaftserfahrung auf das Handy.

3. Wir respektieren das Eigentum anderer.

- Wir achten auf Ordnung an unserem Arbeitsplatz, im Klassenzimmer und im Schulhaus.
- Wir gehen sorgsam mit Schuleigentum (Möbiliar, Bücher, Computer,...) um.
- Wir verstecken kein fremdes Eigentum, beschädigen und stehlen es nicht.
- Wir entsorgen unseren Müll richtig und werfen nichts auf den Boden.
- Wir verzichten im gesamten Schulbereich auf Kaugummis.
- Wir hinterlassen die Toiletten sauber.
- Schäden melden wir sofort der Lehrkraft.

4. Wir achten auf Gesundheit und Sicherheit.

- Gefährliche Gegenstände (Messer, Waffen, Feuerwerkskörper,...) sind verboten.
- Besitz, Konsum und Weitergabe von Alkohol, Tabakwaren, Vapes und Drogen sind verboten.
- Schulfremde Personen melden sich sofort nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an.
- Wir verhalten uns in Bus / Bahn ruhig und respektvoll und befolgen die Anweisungen des Busfahrers / Zugbegleiters.
- Auf dem Schulweg beachten wir die Verkehrsregeln und benutzen die Fußgängerüberwege.

5. Wir achten auf ein angemessenes Erscheinungsbild.

- Wir achten auf ein ordentliches, gepflegtes Erscheinungsbild und eine angemessene Kleidung.
- Wir tragen keine gewalt- oder drogenverherrlichenden, sexistischen, respektlosen und menschenverachtenden Symbole.
- Im Schulgebäude tragen wir Hausschuhe – Jacken und Mützen werden in der Garderobe aufbewahrt.

MAßNAHMENKATALOG

- Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin → Wiedergutmachung
- Mitteilung an die Eltern über den Schulmanager
- Persönliches Gespräch mit den Eltern und Vereinbarung konkreter Maßnahmen (häuslich / schulisch):
 - Auszeit in einer anderen Klasse
 - Vor- und Nacharbeit
 - soziale Dienste (Reinigungs-, Hausmeistertätigkeiten, ...)
- Verweis (nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft)
- Verschärfter Verweis (nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft und Schulleitung)
- sofortiger Ausschluss und Abholung durch die Eltern
- Ausschluss von Ausflügen / Klassenfahrten
- Klassenversetzung
- Unterrichtsausschluss / Fachunterrichtsausschluss
- Schulausschluss mit Zuweisung an andere Schule
- vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht nach § 86a

Mögliche begleitende Maßnahmen

- Täter-Opferausgleich
- Schadensersatz
- Anzeige bei der Polizei
- Verwarnung / Bußgeld
- Ausschluss vom Bus- / Bahntransport
- Überweisung an Schulpsychologen / Drogenberatung,...
- Info an Jugendamt
- Abnahme des Handys:
 - erstmalig: Abholung durch den Schüler im Sekretariat am Ende des Schultages
 - ab dem zweiten Mal: Abholung durch die Eltern am nächsten Tag